

Erscheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag und Sonntag.

Preis
vierteljährig in Welzheim
bei der Redaktion
29 fr.,
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 fr.
auswärts
42 fr.

Eindrucksgebühr
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 2 fr.



Erscheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag und Sonntag.

Preis
vierteljährig in Welzheim
bei der Redaktion
29 fr.,
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 fr.
auswärts
42 fr.

Eindrucksgebühr
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 2 fr.

Zugleich

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

N^o 98.

Welzheim, Sonntag den 28. Juni

1868.

Verfügungen der Bezirks-Behörden.

Welzheim und Lorch.

Aufforderung zur Anzeige der Hunde pro 1. Juli d. J.

Unter Hinweisung auf die Verfügung des K. Finanzministeriums vom 7. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 163), die Hundesteuer betreffend, werden die Hundebesitzer hiemit aufgefordert, ihre Hunde auf 1. Juli d. J. in der Zeit vom 1. bis 15. Juli d. J. bei den zuständigen Aemtern anzuzeigen.

Da die Anordnung getroffen ist, daß denjenigen Hundebesitzern, welche im Vorjahr Hunde versteuert haben, zur Erzielung einer vollständigen und rechtzeitigen Anzeige Anzeigezettel durch den Ortssteuerbeamten zugestellt werden, so können diese Zettel zur Anzeige benützt werden. Wer im Vorjahr nicht im Besitz eines Hundes war, hat die Anzeige wie seither zu machen.

Zur Nachachtung wird folgendes bemerkt:

- 1) Es sind alle am 1. Juli d. J. über 3 Monate alten Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Bezirk wohnenden Ausländer und zwar selbst in dem Fall, wenn solche andermwärts bereits mit einer Steuer belegt wären. Bei dieser Anzeige hat der Besitzer seine Ansprüche auf Exemption in die niederere Abgabeklasse (für Gewerbs- oder Sicherheitshunde) geltend zu machen.
- 2) Anzeige- und steuerpflichtig ist nach Art. 4 des Gesetzes vom 8. Septbr. 1852 der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn ein Hund erweislichermassen einem Andern, als dem faktischen Inhaber gehört, die Abgabe dem wirklichen Besitzer nach dessen Verhältnissen anzusehen ist so haben in einem solchen Falle beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.
- 3) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt und kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß erlangt oder keinen Anzeigenzettel (Punkt 4) erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.
- 4) Das Unterlassen der Anzeige eines zu versteuernden Hundes innerhalb der verstatteten 15tägigen

Frist wird mit demfachen Betrag der Abgabe bestraft und es machen sich dieser Strafe alle diejenigen Hundebesitzer schuldig, welche erstmals eine Anzeige zu machen haben, solche aber bis längstens 15. Juli unterlassen, ebenso alle diejenigen in den Aufnahmeprotokollen des Vorjahrs eingetragenen Hundebesitzer, welche innerhalb dieser Frist, obwohl sie am 1. Juli im Besitz eines Hundes waren, die ihnen zugesandten Anzeigezettel nicht abgegeben, noch sonstige Anzeige gemacht haben.

- 5) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der ganzen Jahresabgabe; diese Abgabe ist von den Pflichtigen in einer Summe zu bezahlen.
- 6) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen bei dem Stadtaceffamt hiervon Anzeige zu machen. Das gleiche gilt, sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.
- 7) Besonders werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der in dem neuen Finanz Gesetz von 1867/70 bestimmte Zuschlag von 10 Procent oder 6 Kreuzer vom Gulden zur Steuer vom 1. Juli 1868 an bloß von der dem Staat gehörigen Hälfte der Abgabe zu berechnen ist. — Es erhöhen sich daher vom 1. Juli 1868 an die bisherigen Abgabefälle (Gesetz vom 8. September 1852 Art. 2) in Klasse I. von 2 fl. auf 2 fl. 6 kr. für den ersten und von 4 fl. auf 4 fl. 12 kr. für jeden weiteren Hund. Klasse II. von 4 fl. auf 4 fl. 12 kr. für den ersten und von 8 fl. auf 8 fl. 24 kr. für jeden weiteren Hund.

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes am 1. Juli in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und bei der Ausnahme nach Maßgabe jener Verfügung mitzuwirken.

Den 25. Juni 1868. K. Oberamt. K. Kameralamt.
Eisenbach. Gauß.

Einladung zum Abonnement
auf den

Boten vom Welzheimer Wald.

Mit dem 1. Juli beginnt das zweite Halbjahr 1868 und laden wir hiemit zu zahlreichen Bestellungen freundlichst ein.

Preis durch die Post oder Boten bezogen im Oberamtsbezirk Welzheim halbjährlich 1 fl. 10 kr., im übrigen Württemberg 1 fl. 24 kr. — Bestellungen für Welzheim und nächste Umgebung wollen bei der Redaktion gemacht werden; Preis mit Austrägerlohn halbjährlich 58 kr.

Welzheim, im Juni 1868.

Die Redaktion.

Neueste Nachrichten.

Worms, 26. Juni. Auch zum heutigen letzten Festtage haben sich viele Tausende eingefunden. An dem Gottesdienste auf dem Denkmalplatze nahmen 6000 Personen Theil. Die Predigt hielt Pastor Bauer aus Hamburg. Beim gestrigen Festbankette wurde kein allgemeiner Toast ausgebracht, weil die Unruhe zu groß war, um die Reden allgemein verständlich werden zu lassen.

Mit der heute Nachmittags um 4 Uhr anberaumten Aufführung des „Paulus“ schließt die Feier.

Worms, 26. Juni. Nach der Schlusspredigt am Lutherdenkmale fand heute die Vertheilung einer Abbildung des Denkmals an die Schuljugend statt. Die Bahnzüge brachten noch Gesangvereine, welche bei der Concert-Aufführung des Oratoriums „Paulus“ diesen Nachmittag mitwirkten. Die Probe zu derselben, welche heute Morgen abgehalten wurde, war stark besucht.

Wett, 26. Juni. In der heute stattgehabten Konferenz der Deack-Partei legte der Ministerpräsident den Entwurf eines Wehrgesetzes vor, welcher beifällige Aufnahme fand.

Die „Pester Correspondenz“ dementirt die von einigen Journalen gebrachte Nachricht über das Scheitern der croatischen Ausgleichsverhandlungen.

Paris, 26. Juni. Der „Constitutionnel“ theilt mit, daß Graf Bismarck das Landgut Lord Broughams bei Cannes angekauft habe.

Florenz, 25. Juni. General Medici ist als Militär- und Civilgouverneur nach Palermo abgereist.

In der Deputirtenkammer kündigte Cantelli an, daß im Hause baldigst Pläne wegen Erbauung neuer Eisenbahnen in den südlichen Provinzen und einer gesicherten Konstitution der Südbahn-Compagnie eingebracht werden würden.

Brüssel, 26. Juni. In Quenast (Provinz Brabant) hat in einer Pulvermühle eine Nitro-Glycerin-Explosion stattgefunden, wodurch das Gebäude in die Luft gesprengt wurde. Es sind 10 Menschen dabei todt geblieben.

Lissabon, 25. Juni. Der König hat eine politische Amnestie ohne Einschränkungen erlassen.

Bukarest, 25. Juni. Prinz Napoleon empfing heute die Consuln und die Mitglieder der französischen Militärmission, sowie eine Deputation von Israeliten, welche eine Adresse überreichte. Freitags Nachts reist der Prinz nach Kustschuk und Barna.

Petersburg, 26. Juni. Nachrichten aus Orenburg vom 24. zufolge besetzten die Russen die Stadt Buchara ohne Widerstand.

Washington, 25. Juni. (Kabeltelegramm.) Der Präsident hat sein Veto gegen die Annahme der Bill von Stevens, die Zulassung der Vertreter Louisiana's, Georgia's, Alabama's und beider Carolina's im Congresse betreffend, eingelegt, der Senat und das Repräsentantenhaus haben jedoch trotz dieses Vetos die Bill angenommen.

Württemberg.

Stuttgart, 26. Juni 1868. (Corresp.) Das Fest in Worms war ein deutsches Fest insofern als es von einem Deutschen seinen Ausgang nimmt und von Deutschen begangen worden; in den Festesjubel haben aber gewiß alle jene Nationen eingestimmt, die in Luther den Begründer einer Kirchen-Reform verehren, und deren Theilnahme in den den Festplatz zierenden Flaggen und Wappen von Oesterreich, Nord- und Südamerika, Rußland, England, Dänemark, Schweden und Norwegen, Frankreich, der Niederlande und der Schweiz neben den Flaggen und Wappen der Staaten des norddeutschen Bundes, sowie Württembergs, Bayerns, Badens und Hessens symbolisch dargestellt war; auch die entfernt-

testen Länder waren durch ausgezeichnete Vertreter repräsentirt. S. M. der König Karl war der erste der deutschen Fürsten, die in Worms eingetroffen. Der König war die ganze Nacht durchgereist und traf schon Morgens um 7 Uhr am Festorte ein, auf dem Perron des Bahnhofes empfangen von einer Ehrenwache des hessischen Garde-Regimentes, von dem Offizierscorps, den Vorständen und Mitgliedern des Lutherdenkmal-Vereins und einer großen Menschenmenge, welche in Hochrufe ausbrach. (Folgt nun der Verlauf des Festes, welchen wir im Wesentlichen schon gestern mitgetheilt haben.) Bei der Abreise des Königs von Württemberg gaben ihm sämmtliche anwesende Fürsten das Geleite bis zum Bahnhof; nach herzlicher Verabschiedung trennten sich die hohen Herrschaften; der König von Preußen fuhr bald darauf nach Mainz. Daß der Name Württemberg einen guten Klang hatte, zeigte sich auch bei diesem Feste am Ufer des Rheins. Wo S. M. der König Karl sich zeigt, ertönen die Rufe: „Hoch, hoch, Württemberg hoch!“ Wie viele Tausende von nah und fern dem Feste beigewohnt, wird wohl Niemand zu zählen wagen. Die Wormser, die mit dem 25. Juni wieder eine Marke in der Geschichte Deutschlands und der evangelischen Kirche geworden sind, haben Allem aufgebieten, um ihren Gästen den Aufenthalt angenehm zu machen.

Der wolkenbruchartige Gewitterregen von vorgestern Abend kostete einem Bahnhofsagelöhner, Schollenberg, Vater von 4 zum Theil noch kleinen Kindern, das Leben. Derselbe war mit einem andern Tagelöhner beauftragt, Dielen zu entfernen, welche, von einem angeschwollenen Bach herbeigeführt, am Eingang eines überwölbten Kanals festgehalten, beim Güterbahnhof den Abfluß des Wassers hinderten. Dabei wurde Schollenberg von dem Wasser, ohne daß sein Gefährte ihn hätte retten können, fortgerissen und verschwand in jenem Kanal; bis jetzt ist es nicht gelungen, ihn aufzufinden.

Außer dem noch nicht aufgefundenen Tagelöhner Schollenberg wird auch der 9jährige Knabe eines hiesigen Schneidermeisters seit dem 23. Juni vermißt. Von dem seit 11 Tagen vermißten E. Langmaier aus Paris hat man ebenfalls noch keine Spur und wird deshalb das Schlimmste befürchtet.

Ausland.

Paris, 23. Juni. Ein schreckliches Drama spielte heute Nacht in einem Hause der Rue Michélin. Ein Seeschiffs-Capitän, der vor zehn Jahren Frankreich verlassen mußte, war vor einigen Tagen in Paris angekommen und bei seiner Frau, welche im obigen Hause wohnte, abgestiegen. Dieselbe hatte ihn für verschollen gehalten und war deshalb ein Liebesverhältniß mit einem anderen Manne eingegangen, mit dem sie in wilder Ehe lebte. Der Schiffscapitän, nichts Arg's ahnend, wohnte sich ganz gemüthlich bei seiner Frau ein. Der Geliebte derselben gerieth aber außer sich vor Wuth und bestimmte die Frau, den Mann aus dem Wege zu schaffen. Sie ermordeten ihn heute Nacht und begaben sich dann auf die Flucht. Man soll jedoch auf ihrer Spur sein.

Aus Alaska berichtet man von der Entdeckung reicher Goldlager.

Paris, 23. Juni. Der „Liberator“ meldet man neuerdings aus Rom, daß Menotti Garibaldi in Terni ein Freiwilligen-corps organisire, welches dießmal nicht in rothe, sondern in schwarze Hemden gekleidet sein soll. Dagegen versichern zuverlässliche Florentiner Berichte, daß ernstliche Anschläge auf den Kirchenstaat zur Zeit nicht im Werke wären; auch wird Garibaldi, der Vater, sich nicht, wie es hieß, nach den Quellen von Montumano in Toscana, sondern nach jenen von Ischia, und zwar auch erst im nächsten Monat, begeben.

Der Rückzug der englischen Truppen aus Abessinien

gestaltet sich noch schwieriger als der Vormarsch. Wir haben, schreibt ein Korrespondent der Köln. Ztg. vom 12. Mai, täglich starken Gewitterregen, der erst gegen Mittag beginnt und dann bis tief in die Nacht mit kurzen Unterbrechungen andauert. Die Wege werden grundlos und schlüpferig, und viele Lagerplätze gleichen einem weiten Sumpfe oder See, aus denen die kothüberzogenen Zelte, Menschen und Thiere traurig emporragen. Erreichen die zum Tode ermatteten Thiere mit dem schweren, durchnäßten Gepäcke nach dem mühsamen Marsche endlich am Abend das Lager, so fehlt es an Futter, um die konsumirte Kraft wieder zu erneuern. Die Folge davon ist, daß die Transportthiere und die Pferde der Cavallerie in großer Zahl sterben oder liegen bleiben, und an manchen der schwierigsten Pässe ist der Weg vollständig garnirt mit den Leichen von Pferden, Maulthierern und Kameelen. Auch die Elephanten können eine Geschichte von dem abessinischen Feldzuge erzählen. Die ehrwürdigen Bursche sind so dünn als möglich geworden; zwei derselben sind den Anstrengungen schon südlich von Schibba erlegen, und mehrere weigern sich am Morgen hartnäckig, ihre Last in Empfang zu nehmen. Merkwürdig ist es dann, anzuschauen, wie man die wüthenden Thiere zur Reifon bringt. Der Arbeitverweigerer wird an den Beinen gefesselt, zwei andere Elephanten erhalten je einen starken Prügel und beginnen nun auf Kommando ihren heulenden Kollegen mit den furchbarsten Streichen zu traktiren. — Alle Lebensbedürfnisse sind jetzt nur noch zu den kolossalsten Preisen zu haben, da das Land in großer Entfernung rechts und links unserer Marschlinie vollständig ausgezehrt ist. Eine furchtbare Hungersnoth muß hinter uns ausbrechen, da die Bewohner, den verlockenden Dollars nicht widerstehend, sich ihrer nothwendigsten Vorräthe entäußert haben. Aber nicht immer beschränken sich die Abessinier auf Uebervortheilung, Diebstahl und andere hier landesübliche Mittel, um sich auf Kosten der Fremden zu bereichern. Besonders an den Grenzdistrikten zwischen dem eigentlichen Abessinien und dem Gebiete der Gallas werden unsere Transporte häufig überfallen, Maulthiertreiber verwundet oder getödtet und die beladenen Thiere weggetrieben. Namentlich Nachzügler, und die Zahl derselben ist groß, fallen in die Hände der plötzlich hinter Felsen und Büschen auftauchenden Feinde.

Die Anarchie, der das Land nach Abzug der Engländer anheimfallen mußte, ist bereits in den geräumten Theilen ausgebrochen, und das niedere Volk sieht mit Schrecken seiner Zukunft entgegen. „Gib uns einen anderen Kaiser; nachdem du unseren bisherigen getödtet!“ war die Forderung zahlreicher Abgesandten an Sir R. Napier nach der Einnahme Magdala's. — Die ehemaligen Gefangenen des Kaisers befinden sich noch immer bei der Armee. Mehrere unserer deutschen Landsleute, darunter die bekannten Dr. Schimper und Sander, haben durchaus nicht die Absicht, Abessinien zu verlassen, wo sie sich vollständig eingebürgert, sich verheirathet und schon ihre Kinder untergebracht haben. Ersterer geht zurück nach Abua, wo er vor seiner Gefangennahme über 30 Jahre als Großer des Reiches Tigre gelebt hatte. — Theodor's kleiner Sohn ist ein aufgeweckter und gerieben aussehender Bengel, der wohl später, wenn man ihn nicht sorgsam unter Schloß und Riegel hält, die Gelegenheit nicht veräumen wird, die Carriere seines Vaters zu ergreifen.

Schwurgerichtssaal.

Biberach. Schluß. Dort traf am 3. Feb. d. J. von München aus die amtliche Nachricht von der Geburt d. s. Kindes ein, worauf die Angeklagte, über

das Schicksal desselben befragt, erklärte, das Kind sei in der Gebäranstalt in München gestorben. Die Ortsbehörde fragte hierüber in München an, erhielt aber die Nachricht, daß von dem Tode des Kindes nichts bekannt sei. Als die Angeklagte vorgehalten wurde, nahm sie ihre frühere Angabe zurück und behauptete jetzt, das Kind sei bei einem Bauern in Ludwigsfeld in der Kost; allein auch dieß stellte sich durch die eingezogenen Erkundigungen als unwahr heraus. Nun wurde die Angeklagte — am 7. März d. J. — verhaftet und dem Oberamtsgericht Wangen übergeben.

Dort gestand sie ein: sie habe ihr Kind am 17. Dezember v. J. auf dem Rückweg von Ludwigsfeld nach München getödtet; sie habe sich hierzu schon am 16. Dezember auf dem Wege nach Ludwigsfeld entschlossen, weil sie sich verlassen gefühlt und nicht gewußt habe, was sie mit dem Kind anfangen solle; in ihre Heimath habe sie nicht gehen wollen, weil sie dort keine Verwandten mehr habe; nachdem sie sodann in Ludwigsfeld über Nacht geblieben, habe sie am andern Tage, am 17. Dezember, auf dem Rückweg nach München, ihren Entschluß ausgeführt; sie sei in ein neben der Landstraße befindliches Gebüsch gegangen, wo viel Schnee gelegen sei; dort habe sie das Kind entkleidet, dasselbe auf dem Rücken auf den Boden gelegt und es hierauf ganz mit Schnee bedeckt, dann habe sie mit dem rechten Fuß zwei bis dreimal auf den über dem Bauch und der Brust des Kindes liegenden Schnee gestoßen, bis der Schnee ganz fest gewesen und das Kind, welches anfangs geschrien habe, stille geworden sei und sich nicht mehr geregt habe; hierauf sei sie nach München zurückgekehrt. In einem späteren Verhöre behauptete die Angeklagte, der Gedanke, ihr Kind zu tödten, sei erst am 17. Dezember auf dem Rückweg von Ludwigsfeld nach München in ihr erwacht und sofort von ihr ausgeführt worden.

Das Bekenntniß der Angeklagten über die Tödtung des Kindes ist vollständig bestätigt worden. Denn nach den Mittheilungen des am Auskunft ersuchten Bezirksgerichts München hatte schon am 17. Januar d. J. eine Tagelöhnerin aus München an der von da nach Ludwigsfeld führenden Landstraße in einem Gebüsch, in Schnee und Eis eingebettet, ein todtess Kind männlichen Geschlechts gefunden; dasselbe lag auf einem Federkissen und war noch gut erhalten. Bei der damals von dem Bezirksgericht München angeordneten Inspektion und Sektion der Leiche wurden zwar an derselben keine äußeren Verletzungen entdeckt, auffallend aber waren die Blutüberfüllung des Gehirns, der Lungen, der Nieren und der Milz, der blutige Schaum in der Luftröhre und die Beschaffenheit des dunkelrothen Bluts, welches vollkommen flüssig war und keine Spur von Gerinnung zeigte. Die Gerichtsärzte zu München waren der Ansicht, daß das Kind, dessen Alter sie auf mehrere Wochen schätzten, erfroren sei. Die Bemühungen der bayerischen Gerichte, die Mutter desselben zu ermitteln, waren erfolglos; erst durch das im März d. J. von der Therese Bold vor dem Oberamtsgericht Wangen abgelegte Bekenntniß wurde hierüber Aufklärung verschafft. Die Gerichtsärzte zu Wangen, welchen das von dem Bezirksgericht München ausgefolgte Inspektion- und Sektionsprotokoll zur Einsicht mitgetheilt wurde, sprachen sich dahin aus: das Kind sei an Erstickung gestorben; durch das von der Angeklagten zugestandene Bedecken desselben mit Schnee und durch die Fußtritte auf die Brust habe die Thätigkeit der Athmungswerkzeuge sofort gehemmt werden müssen; der Mangel äußerer Verletzungen erkläre sich daraus, daß die Fußtritte nicht unmittelbar die Brust, sondern zunächst den über derselben liegenden Schnee getroffen haben. Das Kissen, auf welchem das Kind am 17. Januar gefunden wurde, konnte noch herbeigeschafft

werden; dasselbe wurde von der Angeklagten wieder als ihr Eigenthum erkannt; die Angaben der letztern über das Aeußere ihres Kindes stimmten mit dem beschriebenen Inhalt des Inspektionsprotokolls über das Aussehen des aufgefundenen Kindes durchaus überein.

In der schwurgerichtlichen Verhandlung erklärte die Angeklagte, welcher der Rechtskonsulent Leipheimer von Ulm als Verteidiger beigegeben war, unter Thränen, daß sie keine Verhandlung vor den Geschworenen verlange, sondern sich der ihr zur Last gelegten That für schuldig bekenne. In dem hierauf von dem Präsidenten mit ihr vorgenommenen Verhör wiederholte sie ihr in der Voruntersuchung abgelegtes Bekenntniß; sie beharrte darauf, daß sie erst am 17. Dezember, auf dem Rückweg von Ludwigsfeld nach München den Entschluß gefaßt habe, ihr Kind zu tödten, räumte jedoch ein, daß sie diesen Entschluß nicht sofort ausgeführt, sondern ihr Vorhaben zuvor noch eine Stunde lang überlegt habe; sie gab ferner an, sie habe die Tödtung auf die von ihr zugestandene Art und Weise bewerkstelligt, damit an dem Körper des Kindes keine äußeren Verletzungen entstehen sollen.

Auf Grund dieses Bekenntnisses wurde die Angeklagte vom Schwurgerichtshof wegen Mords zur Todesstrafe verurtheilt.

Hall, 19. Juni. (Brandstiftung aus Heimweh.) Die 14 Jahre alte wohlgezogene Barbara König von Leubstadel, Tochter des gut prädicirten dortigen Maurers König kam an Lichtmeß in den Dienst des Bauers Stempfer in Klein-Allmerspänn. Bald plagte sie das Heimweh und nach sechs Wochen steckte sie, um aus dem Hause zu kommen, die mit den Futtermitteln zu 3000 fl. tarirte Scheuer ihres Dienstherrn in Brand, wobei auch das Wohnhaus vom Feuer bedroht war. Sowohl der Oberamtsarzt Müller von Langenburg, als der auf Veranlassung des Verteidigers (H. Krauß) weiter vernommene Oberamtsarzt Koch von Gaildorf sprachen sich für volle Zurechnungsfähigkeit aus. Das Bewußtsein der Gefahr für das Wohnhaus wurde von den Geschworenen verneint und vom Gerichtshof auf zweijähriges, in der Anstalt für jugendliche Verbrecher zu vollziehendes Arbeitshaus erkannt.

— 20. Juni. Regine Marie Brauch von Untermünchheim. Oberamts Hall, ledige 19 Jahre alte Tochter des Meßgers Brauch daselbst, gut prädicirt, hat, wie sie zugestehet, am 11. Febr. d. J. ein nach dem Gutachten der Gerichtsärzte reifes und lebensfähiges Kind in ihrem elterlichen Haus heimlich geboren und solches gleich nach der Geburt dadurch getödtet, daß sie ihm den Schädel zertrümmerte. Verteidiger: H. Hintrager. Urtheil 8 Jahre Zuchthaus. In diesem Fall war Oberjustizassessor Jetter für den verhinderten Oberjustizath Jecht als Richter eingetreten.

— Am 22. Juni wurde der Maurergeselle Georg Haag von Vorbachzimmern, welcher beschuldigt wurde, am 18. v. M. auf der Straße zwischen Laudenbach und Laagen, Oberamts Mergentheim, dem Eisenbahnakkordanten Wolf von Ilzhofen in Bayern mittelst thätlicher Mißhandlung 12 fr. abgenommen zu haben, frei gesprochen. Der Fall war nicht von allgemeinerem Interesse. Verteidiger: H. Bucher von Mergentheim.

— Am 23. Juni verhandelte der Gerichtshof gegen den Todtengräber Romig und dessen Tochter wegen versuchter Blutschande. Ersterer wurde zu der Arbeitshausstrafe von 2 Jahren 6 Monaten, letztere zu der Kreisgefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt. Verteidiger: H. Neuß.

24. Juni. Die der absichtlichen Tödtung durch unterlassene Pflege ihres neugeborenen Kindes angeklagte Dienstmagd Katharina Welscher von Elpersheim, Oberamts Mergentheim, wurde in gleicher Sitzung wegen Tödtung aus Fahrlässigkeit

mit 1 1/2 Jahren Kreisgefängniß bestraft. Verteidiger: H. Bucher. Als Sachverständige waren anwesend Hofrath Dr. Krauß von Mergentheim und Oberamtswundarzt Dr. Höring von da.

Thierkalender.

Auf den Erbsen und Ackerbohnen machen sich jetzt die Samenläufer viel zu schaffen, um ihre Eier abzulegen, man schöpfe deshalb fleißig ab. — Bei der Reperndte achte man darauf, ob viele Stengel wurmig sind, was man auf dem Schnitt leicht sieht. Ist dieß der Fall, so ackere man die Stoppel nicht ein, sondern jete sie aus, was bei feuchtem Boden von Kindern besorgt werden kann und verbrenne sie, denn der Wurm, aus dem schon im Herbst ein grünes reißkorngroßes Käferchen wird, steckt immer in der Stoppel, überwintert dort und sucht im Frühjahr fliegend als Käfer wieder den Reps auf.

Charade.

Die erste Sylbe fährt herunter,
Die andere bedeutet selbst herunter,
Am Paar der letzten geht's hinaus,
Am Ganzen geht herab der Lauf.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— O m ü n d. Fruchtpreise vom 24. Juni 1868.

Getreide- Gattungen	Höchster Durchschn. Preis.		Wahrer Mittel- Preis.		Niederster Durchschn. Preis.		Ge- stie- gen.	Ge- fal- len
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Kernen	7	42	7	32	7	30	—	7
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	1	15	7	9	7	6	—	1
Gerste	—	—	6	12	—	—	—	24
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Reps	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—

W i n n e n d e n, Fruchtpreise vom 24. Juni 1868.

Getreid- Gattungen.	Höchster Durchschn. Preis.		Wahrer Mittel- Preis.		Niederst. Durchschn. Preis.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen	1	Centner	—	—	6	55
Dinkel	—	—	4	55	4	42
Waizen	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	4	56
Gerste	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Linjen	—	—	—	—	—	—

H a l l. Fruchtpreise vom 20. Juni 1868.

Frucht- Gattungen.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niederster Preis.		Nach letzten Mittelpreis per Ctr. mehr wen
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kernen	7	54	7	45	7	30	— 20
Gemisch	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	6	30	—	—	— 28
Gerste	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	5	12	—	—	—

Seilbronn, 20. Juni. Dinkel: höchster Preis 5 fl. 6 kr., Mittel 4 fl. 53 kr. niedrigster 4 fl. 45 kr. Waizen: Mittel — fl. — kr. Kernen: Mittel 7 fl. 40 kr. Korn: Mittel 5 fl. 18 kr. Gerste: Mittel 4 fl. — kr. Haber: Mittel 4 fl. 54 kr.

Seidenheim, 20. Juni. Kernen Durchschnitspreis 8 fl. 24 kr., Mittel 8 fl. 5 kr. niedrigster 7 fl. 15 kr., Roggen Mittel 6 fl. 27 kr. Gerste Mittel 5 fl. 41 kr. Haber Mittel 4 fl. 47 kr.

Bekanntmachungen.

Revier Lorch.

Langholz-Verkauf.

Am 1. Juli von Morgens 9 Uhr in der Harmonie von Currelin in Lorch aus den Staatswaldungen Ziegelwald, Kohlbronn, Hessenwald, Sieber, Staffelgehren, Pfahlbronnwald, Weklar, Enderlesholz, Haidenackerle:

146 Stück I. Cl., 323 St. II. Cl.,
381 St. III. Cl., 1199 St. IV. Cl.,
178 Säglöße, 1 Buche, 1 Linde, 6
Eichlen.

Das Forstpersonal wird den Tag vor dem Verkauf das Holz im Wald vorzeigen.
Lorch den 22. Juni 1868.

Königl. Forstamt.

Welzheim.

Haber-Verkauf.



Nächsten
Freitag den 3. Juli d. J.
Vormittags 10 Uhr
werden auf hiesigem Rath-
hause

400 Centner Haber

unter amtlicher Leitung öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen. Auswärtige haben obrigkeitliche Vermögenszeugnisse mitzubringen.

Den 26. Juni 1868.

Stadtschultheißenamt.

Mettelberg,

Gemeindebezirks Fornsbach.

Schmiede- und See-Verpachtung.



Die hiesige Gemeindefschmiede nebst dem vorhandenen Schmied-Handwerkszeug und der Feuer-See als Fischteich werden am

Mittwoch den 1. Juli d. J.

Mittags 1 Uhr

in der Wohnung des Anwalts K ü b l e r auf 3 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. Juni 1868.

Schultheißenamt.

Bruck bei Lorch.

Montag den 29. Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr

wird bei Speisewirth Seiz dahier die Herbstwaide von der Ernte bis Martini d. J. und die Winterwaide von Martini 1868 bis 15. März 1869 an den Meistbietenden verpachtet.

Liebhaber sind eingeladen.

Den 22. Juni 1868.

Anwalt Hieber.

Alldorf.

Um mich mit den Wählern über die bevorstehende Wahl eines Abgeordneten zu besprechen, werde ich am nächsten Dienstag den 30. d. M.

Mittags 11 Uhr auf der Post in Welzheim,

Nachmittags 3 Uhr bei Hrn. Lindauer in Kaisersbach anwesend sein.

Ich lade Alle, welche sich für die Sache interessieren, freundlich ein.

Den 26. Juni 1868.

Fritz, Schultheiß.

Welzheim.

Wahlsache.

Morgen Sonntag den 28. Juni Nachmittags 3 Uhr wird hier im Gasthaus zum goldenen Ochsen eine

große Wähler-Versammlung vom ganzen Oberamts-Bezirk Welzheim

stattfinden, wozu beide Candidaten eingeladen sind, und Herr Dr. Tafel aus Stuttgart bereits sein Erscheinen zugesagt hat. —

Zahlreiche Betheilung wäre erwünscht, insbesondere als Herr Tafel das Verhältniß zwischen Nord- und Süddeutschland gehörig ins Licht stellen wird. —

Kaufmann Beuttler.

G m ü n d.

Hosenleder, weißes, braunes & farbig. Schafleder

ist jederzeit bei mir zu haben.

Zur Bequemlichkeit meiner werthen Abnehmer kann solches durch Vermittlung der Herren Seckler Bareiss und Nisi in Welzheim von mir bezogen werden.

G. Weßler.

Welzheim.

Neue

Matjes-Häringe

per Stück zu 8 kr. empfiehlt

Kaufmann Beuttler.

Alldorf.

Alle Sorten von

Tuch

billigst bei

Jh. Schroth, jr.

Alldorf.

Eine frische Sendung

Sensen

zu den billigsten Preisen bei

Jh. Schroth, jr.

Welzheim.

Für eine größere

Wollspinnerei

übernehme ich für die Folge jedes Quantität
Redaktion Druck und Verlag von C. E. Unterzuber.

tum von Wolle von 1 Pfund an, zum Spinnen und etwaigem Färben und sichere bei reellster Bedienung billige Preise zu.
Kaufmann Seiz.

Welzheim.

Es sucht Jemand ein solides

Mädchen,

das ziemlich in den Haushaltungs-Geschäften erfahren ist. Der Eintritt kann sogleich oder bis Jakobi geschehen.

Zu erfragen bei der

Redaktion.

Welzheim.

Ein tüchtiger

Arbeiter

findet dauernde Beschäftigung bei

Wilhelm Lauer,

Schuhmachermeister.

Die Lungen- und Schwindsucht

wird naturgemäß, ohne innerliche Medicamente geheilt. Adresse: Dr. H. Rottmann in Mannheim. (Gegenseitig franco.)

Eisenbahn-Frachtbrieft

sind zu haben in der Unterzuber'schen Buchdruckerei.